

# Anwaltskanzlei Grimme & Partner



**Sonder-NEWSLETTER #3/2020**

## **Betriebsschließungsversicherung / COVID 19**

Das Landgericht Oldenburg hat mit Urteil vom 14.10.2020, Az. 13 O 2068/20, die Klage eines Gastwirtes gegen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, wegen einer durch COVID-19 bedingten Betriebsschließung abgewiesen.

In den Versicherungsbedingungen (AVB) der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, sind die unter der Betriebsschließungsversicherung versicherten Krankheiten / Erreger namentlich genannt.

Und zwar die Krankheiten / Erreger, welche in der bis zum 20.05.2020 gültigen Fassung (entsprechend) in § 6 Abs. 1 IfSG und § 7 Abs. 1 IfSG benannt waren.

Entsprechend der bis zum 20.05.2020 gültigen Fassung § 6 Abs. 1 IfSG und § 7 Abs. 1 IfSG, ist in den AVB der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG COVID-19 als versicherte(r) Krankheit / Erreger nicht genannt.

Das Landgericht Oldenburg hat die gegen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG gerichtete Klage mit der Begründung abgewiesen, dass *ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer, auf dessen Auslegung es maßgeblich ankommt, ... bei verständiger Würdigung schon angesichts der Verwendung des Wortes „folgende“ in Ziff. 1.2 AVB (genannten Krankheiten / Erreger) nur davon ausgehen (kann), dass allein die in den Bedingungen im Einzelnen genannten Krankheiten und Erreger vom Versicherungsschutz umfasst sind.*

Eine entsprechende Klausel sei (entsprechend) auch nicht intransparent und / oder überraschend und könne ein Versicherungsnehmer auch nicht davon ausgehen, dass für Krankheiten, welche durch eine spätere Änderung des IfSG in das IfSG aufgenommen werden, jedoch nicht in den AVB genannt sind, Versicherungsschutz bestehe, da die Aufzählung der versicherten Krankheiten / Erreger in den AVB abschließend sei.

Mit (i.w.) gleicher Begründung haben mit Urteil vom 12.10.2020, Az. 6 O 199/20, das Landgericht Ravensburg und mit Urteil vom 24.09.2020, Az. 3 O 187/20, das Landgericht Ellwangen (Jagst) Klagen gegenüber der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG abgewiesen.

Gegen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG sind bundesweit (Stand 13.10.2020) 87 Klagen anhängig.

Die Verfahren für die Helvetia Schweizerische Versicherungs AG werden von den Rechtsanwälten Grimme & Partner, Hamburg und BLD, Köln geführt.

Benjamin Grimme  
Rechtsanwalt

**Ihr Ansprechpartner:**

Benjamin Grimme

b.grimme@grimme-partner.com

Grimme & Partner,  
Neumühlen 9, 22763 Hamburg

Tel.: +49 40 32 57 87 70

Fax: +49 40 32 57 87 99

[www.grimme-partner.com](http://www.grimme-partner.com)

